



| |
|--|
| Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Jugend/005 |
|--|

| |
|-----------------------------|
| Sitzungsdatum 01.12.2021 |
|-----------------------------|

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 01.12.2021, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Vorberatung der Haushaltsansätze der Jugendhilfe für das Jahr 2022
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes der Stadt Heinsberg für den Planungszeitraum 2021/2022 bis 2025/2026
- 3 Spielflächenplan der Stadt Heinsberg 2021 - 2026
- 4 Aufwertung des Alten Sportplatzes Heinsberg-Lieck zu einem integrativen multifunktionalen Spiel- und Sportplatz
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Brudermanns

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Frau Inge Deußen

Herr Tim Dormanns

Herr Heinz-Willi Marx

Vertretung für Frau Yvonne Hensing

Herr Guido Rütten

Herr Heiko Stroekens

Frau Carmen Vondeberg

Frau Brigitte Voßenkaul

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Frau Annette Giessing

Vertretung für Herrn Pfarrer Sebastian Walde

Herr Gottfried Küppers

Frau Gülsen Litherland

Herr Tobias Storms

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Herr Volker Eßer

Herr Thomas Heinrichs

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Frau Doris Keil

Vertretung für Frau Ingrid Beschorner

Herr Stadtoberverwaltungsrat Bernd Kleinjans

Herr Dirk Riechert

von der Verwaltung

Herr Beschäftigter Peter Maaßen

Herr Technischer Beigeordneter Peter Sangermann

Herr Fabian Scheuvens

Schritfführerin

Frau Stadtinspektorin Lisa Schaaf

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Frau Yvonne Hensing

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Propst Markus Bruns

Frau Ulrike Thiele

Herr Pfarrer Sebastian Walde

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Frau Ingrid Beschorner

Herr Hermann Deffur

Frau Monika Loges

Frau Heidrun Schößler

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Ausschussmitglieder Frau Anette Giesing und Herr Volker Eßer vom Vorsitzenden in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Vorberaterung der Haushaltsansätze der Jugendhilfe für das Jahr 2022

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Heinsberg obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Vorberaterung der Haushaltsansätze für den Bereich der Jugendhilfe.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläuterte Herr Jäger den der Einladung beigefügten Planentwurf für das Jahr 2022.

Der stetig steigende Jugendhilfebedarf bzw. KITA-Betreuungsbedarf bedinge in 2022 ein zu erwartendes Gesamtergebnis von -19.626.566 €. Der Zuschussbedarf werde sich demnach gegenüber 2022 um 1.658.836 € erhöhen. Ursächlich für diese Erhöhung sei im Wesentlichen der erhöhte Personalbedarf und die dadurch steigenden Personalkosten aufgrund des stetigen Ausbaus des Platzangebotes in den Kindertagesstätten durch die bereits fertiggestellten Neu- und Umbaumaßnahmen sowie des Neubaus der KITA „Im Klevchen“. Hinzu kämen steigende Fallzahlen bei den Hilfeleistungen.

Nach kurzer Erörterung erging folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorliegenden Haushaltsansätzen zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg, die Haushaltsansätze für den Bereich der Jugendhilfe zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes der Stadt Heinsberg für den Planungszeitraum 2021/2022 bis 2025/2026

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß § 80 Achten Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII – verpflichtet, eine Jugendhilfeplanung zu erstellen und diese jährlich fortzuschreiben.

Die Bedarfe werden entsprechend der Regelung im KiBiz und im KiFöG auf der Grundlage des Buchungsverhaltens der Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit den Trägern der Einrichtungen ermittelt und entsprechende Gruppenformen gebildet. Der beigefügte Plan weist den aktuellen Stand sowie den Planungsstand bis 2026 aus.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilte der Vorsitzende dem Leiter des Jugendamtes, Herrn Kleinjans, das Wort.

Herr Kleinjans erläuterte den der Einladung beigefügten Entwurf des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes. Er verwies auf den geplanten Neubau der KITA „im Klevchen“ sowie auf den weiteren Ausbau der Tagespflegebetreuungsplätze, so dass nach jetzigem Stand prognostisch die Möglichkeit bestehe, Gruppenumwandlungen im U3-Bereich vorzunehmen und somit das Angebot im Ü3-Bereich nach Fertigstellung der KITA „Im Klevchen“, voraussichtlich 2023/2024, zu erhöhen. Hierdurch könnte folglich nach jetzigem Stand auf die Bildung von Notgruppen ab dem Jahr 2023/2024 verzichtet werden.

Er wies jedoch abschließend ausdrücklich darauf hin, dass die Ausweisung von weiteren familienfreundlichen Baugebieten dazu führen werde, dass die Bildung von Notgruppen nur durch bedarfsgerechte An-, Um- und Neubaumaßnahmen vermieden werden könne.

Nach kurzer Aussprache erging folgender

Beschluss:

Der Kindertagesstätten-Bedarfsplan der Stadt Heinsberg für den Planungszeitraum 2021/2022 bis 2025/2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Spielflächenplan der Stadt Heinsberg 2021 - 2026

Mit Beschluss vom 10.03.2021 hat der Jugendhilfeausschuss auf Antrag der CDU-Fraktion die Verwaltung beauftragt, einen Spielplatzplan bzw. einen Spielflächenplan für die Stadt Heinsberg zu erstellen. Ein entsprechender Entwurf wurde den dem Jugendhilfeausschuss angehörigen Fraktionen mit E-Mail vom 02.07.2021 zur Stellungnahme übersandt. Die eingegangenen Anregungen wurden in dem beigefügten Entwurf des Spielflächenplanes berücksichtigt.

Bezugnehmend auf die im Spielflächenplan ausgewiesenen Handlungsempfehlungen und nach Auswertung der Stellungnahmen der Fraktionen wurde darüber hinaus eine Priorisierungsliste erstellt, die dem Spielflächenplan als Anlage beigefügt ist. Sie spiegelt im Wesentlichen die Empfehlungen des Spielflächenplans wider und soll die Grundlage für die Umsetzung und Finanzierung des Spielflächenangebots für die nächsten fünf Jahre im Stadtgebiet Heinsberg sein. Sie weist keine konkreten Umsetzungsmaßnahmen aus, sondern stellt lediglich einen grundsätzlichen bedarfsorientierten Maßnahmenkatalog dar. Über die konkrete Ausgestaltung der Spielflächen entsprechend des Umsetzungsplanes entscheidet der Jugendhilfeausschuss ab einem Anschaffungswert von 5.000,- € im Einzelnen.

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden vorgetragen und kurz erläutert.

Sodann erging nach kurzer Aussprache folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegenden „Spielflächenplan Stadt Heinsberg 2021 – 2026“ und der dem Spielflächenplan anliegenden Priorisierungsliste zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg, den „Spielflächenplan Stadt Heinsberg 2021 – 2026“ einschließlich der dem Plan als Anlage beigefügten Priorisierungsliste zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Aufwertung des Alten Sportplatzes Heinsberg-Lieck zu einem integrativen multifunktionalen Spiel- und Sportplatz

Bezugnehmend auf die Jugendhilfeausschussbeschlüsse vom 05.06.2019 und 01.09.2021 sowie auf den Ratsbeschluss vom 29.09.2021 und Abschluss des Nutzer- und Bürgerbeteiligungsverfahrens ist es nunmehr vorbehaltlich einer entsprechenden bauordnungsrechtlichen Genehmigung vorgesehen, die Sportstätte mit den in der Anlage aufgeführten Spiel- und Sportanlagen auszustatten.

Der Vorsitzende verlas den Tagesordnungspunkt und erteilte Herrn Naschold vom Planungsbüro DSGN Concepts zur Vorstellung des Konzepts des integrativen, multifunktionalen Spiel- und Sportplatzes in Heinsberg-Lieck das Wort.

Herr Naschold stellte die Entwurfsplanung vor und erläuterte dabei die der Einladung beigefügte Auflistung der Spiel- und Sportanlagen.

Er wies darauf hin, dass die Aufstellung eines Multifunktionsspielfeldes immissionschutzrechtlich bedenklich sei, insbesondere auf Grund der durch Fußballspiel ausgelösten Bandengeräusche.

Es folgte eine ausgiebige Diskussion. Hiernach soll im Weiteren konkret geprüft werden, ob eine Realisierung des Multifunktionsspielfeldes mit Fußballspielgelegenheit durch Umplanung bzw. schallkompensatorische Maßnahmen rechtskonform möglich ist.

Ein Multifunktionsfeld war aus Sicht des Gremiums jedenfalls grundsätzlich vorzugswürdig gegenüber der vom Planer vorgeschlagenen reinen Basketballanlage.

Sodann erging folgender

Beschluss:

Im Rahmen des geförderten Projekts „Aufwertung des Alten Sportplatzes Heinsberg-Lieck zu einem integrativen multifunktionalen Spiel- und Sportplatz“ wird der „Alte Sportplatz Lieck“ vorbehaltlich einer entsprechenden bauordnungsrechtlichen Genehmigung mit den in der beigefügten Aufstellung aufgeführten Sport- und Spielgeräten ausgestattet. Die Aufstellung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen gem. § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden, wünschte ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein frohes Jahr 2022, und schloss die Sitzung.

Brudermanns

Schaaf